



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

39. Jahrgang

Erscheinungstag: 03.07.2013

Nr. 8

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 75 Tagesordnung zur Ratssitzung am 10.07.2013

Seite 78 Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushalts-
jahr 2013

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Am Mittwoch, den 10.07.2013 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses ab 17.00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-öffentlicher Teil- am 23.05.2013
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5 Einführung eines Ratsmitgliedes
 - TOP 6 Bestellung der Schriftführung
 - TOP 7 Umbesetzung von Ausschüssen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013
 - TOP 8 Regelung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO
 - TOP 9 Entwurf Jahresabschluss für das Jahr 2009
 - TOP 10 Stellenplan 2013 – 1. Änderung
 - TOP 11 Präsentation der Konsequenzen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Prüfauftrag „Brandschutz Kulturhalle“
 - TOP 12 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2014 bis zum 31.12.2018
- Aufstellung einer Vorschlagsliste
 - TOP 13 Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel – Genehmigung außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
 - TOP 14 Zukünftige Finanzierung der Musikschule Neukirchen-Vluyn e.V.
-

- TOP 15 Weiterentwicklung des Konzeptes zur Ausrichtung des Standortes Neukirchen-Vluyn der Niederrheinschule – Abt. Dörpfelschule
- TOP 16 Sportstättenbedarfs- und –entwicklungsplan
- TOP 17 Verlängerung des Vertrages mit dem Stadtsportverband Neukirchen-Vluyn e.V. über die Bereitstellung eines Platzwartes
- TOP 18 3. Änderung der Satzung vom 07.12.2005 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neukirchen-Vluyn (Abfallentsorgungssatzung)
- Altkleider-Altschuhsammlung
- TOP 19 Widmung Vluynner Platz
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 63, 2. (vereinfachte) Änderung, Gebiet Tersteegen-/Lindenstraße
- Beschluss zur Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 116, Gebiet Niederberg südlich Fritz-Baum-Allee
- Beschluss zur Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139, Döpperstraße 108
- Beschluss zur Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140, Sondergebiet Nahversorgung östl. der Andreas-Bräm-Straße
- Beschluss zur Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 24 Schlussfolgerungen aus Untersuchungen zur PAK-Sanierung und Brandschutz-Kulturhalle
- Antrag der Fraktion NV AUF geht's vom 22.06.2013
- TOP 25 Aussprache über Konsequenzen aus der Rechtsauskunft bezüglich der Verschwiegenheitspflicht von Ratsmitgliedern
- Antrag der Fraktion NV AUF geht's vom 22.06.2013
- TOP 26 Anträge gemäß § 71 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Mitglieder des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 27 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 28 Einwohnerfragestunde
-

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates -nicht-öffentlicher Teil- am 23.05.2013
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Anträge gemäß § 71 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Mitglieder des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 5 Personalangelegenheiten
- TOP 6 Verfahren zur Vergabe der Fernwärmegebarung; Festlegung der Auswahlkriterien
- TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139, Döpperstraße 108 - Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140, Sondergebiet Nahversorgung östlich der Andreas-Bräm-Straße - Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 116, Gebiet Niederberg südlich Fritz-Baum-Allee - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 26.06.2013

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Beschluss vom 20.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	49.075.106 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.729.405 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.589.564 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.853.564 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.037.626 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.182.418 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

8.005.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

893.025 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

4.654.299 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

14.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

240 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 20.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 24.04.2013 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel ohne Auflagen mit Verfügung vom 20.06.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 241, während der Dienststunden

montags – freitags	08.00 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 28.06.2013

Harald Lenßen
Bürgermeister
